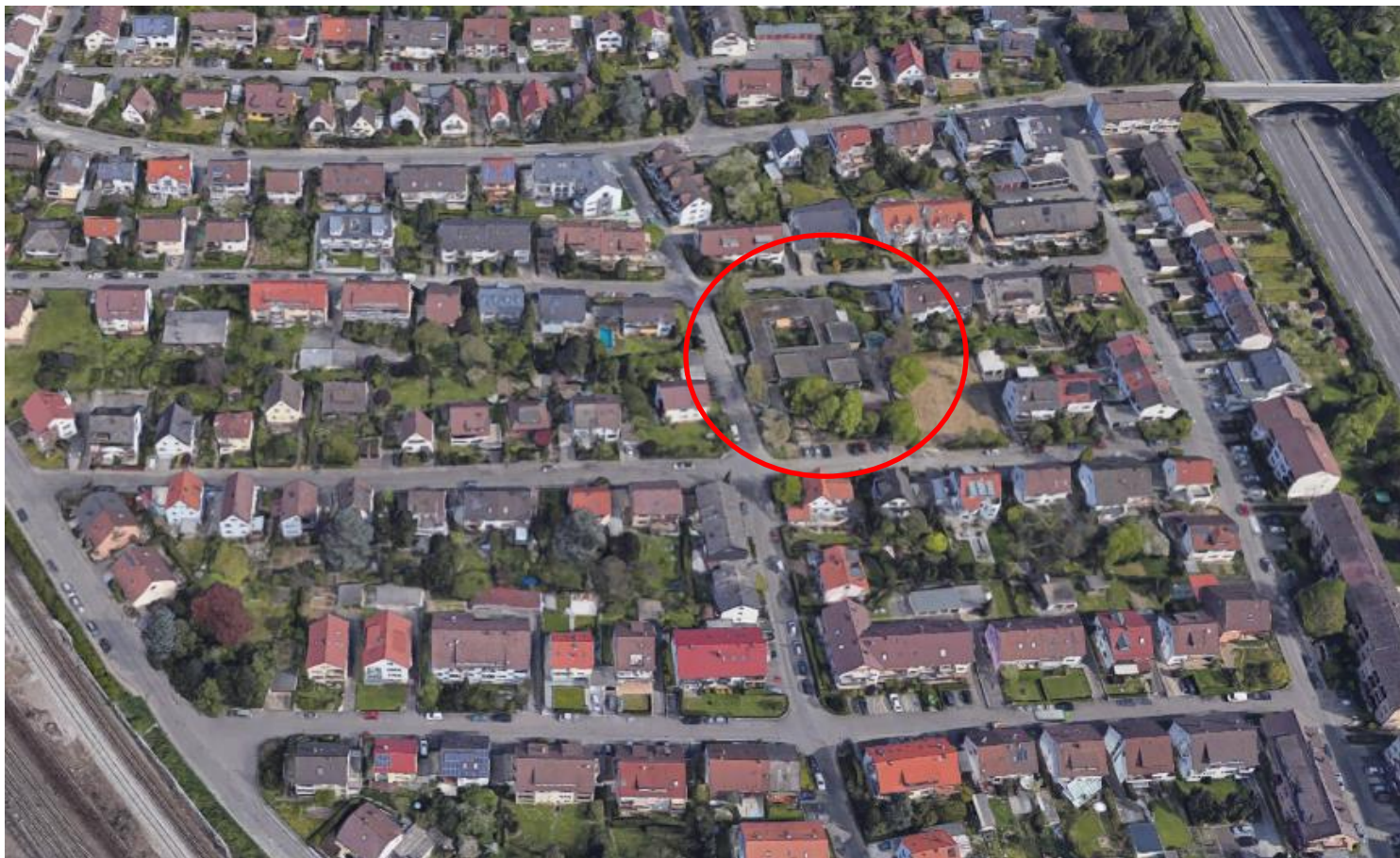




Stadt
ASPERG



(Quelle: googlemaps.de)

Auslobung

Nicht offener Realisierungswettbewerb

"Neubau Kita Grafenbühl mit Wohnungen" in Asperg

Stand: 11. Juli 2019

879.7_2019-07-11_Auslobung_WB Neubau Kita Grafenbühl mit Wohnungen

Inhaltsverzeichnis:

Teil A

Auslobungsbedingungen

1.1	Ausloberin	03
1.2	Betreuung und Vorprüfung	03
1.3	Anlass / Wettbewerbsaufgabe	03
1.4	Verfahren, Zulassungsbereich, Sprache	03
1.5	Preisgericht	03
1.6	Teilnahmewettbewerb/ Teilnahmeberechtigung	04
1.7	Termine	08
1.8	Wettbewerbsunterlagen	09
1.9	Wettbewerbsleistungen	09
1.10	Zulassung der Wettbewerbsarbeiten	11
1.11	Beurteilungskriterien	11
1.12	Prämierung	11
1.13	Abschluss des Verfahrens	11
1.14	Verhandlungsverfahren/Beauftragung	12

Teil B

Aufgabe

2.1	Ausgangssituation, Anlass	13
2.2	Wettbewerbsgebiet	14
2.3	Wettbewerbsaufgabe	15

Teil C

Unterlagen, Anlagen

3.1	Auslobungstext	(digital)
3.2	Luftbild	(digital)
3.3	Plangrundlage (dxf, dwg) Kataster mit Vermessung und Baumbestand	(digital)
3.4	Formblatt Raumprogramm Kita	(digital)
3.5	Formblatt Berechnungen	(digital)
3.6	Formular Verfassererklärung	(digital)
3.7	Modellgrundlage M 1:500	(digital)

Hinweis:

Die Formulierungen des Auslobungstextes berücksichtigen die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern (in Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes). Dem dort formulierten Grundsatz wird dahingehend entsprochen, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf. Daher ist im Text, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulins (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

A. Auslobungsbedingungen

1.1 Ausloberin

Stadt Asperg
vertreten durch Bürgermeister Christian Eiberger,
Marktplatz 1, 71679 Asperg

1.2 Betreuung und Vorprüfung

FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur
Dipl.-Ing. Petra Zeese, Freie Architektin und Stadtplanerin
BDA DASL SRL, 70188 Stuttgart, Ostendstraße 106
Tel: 0711/459570-0, E-Mail: fpz@fpz-zeese.de

1.3 Anlass / Wettbewerbsaufgabe

Die Stadt Asperg beabsichtigt für den Neubau einer Kindertagesstätte im Grafenbühl in Asperg einen nicht offenen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von insgesamt 20 Teilnehmern, davon 3 vorab ausgewählte Büros, durchzuführen. Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung eines Neubaus für eine Kindertagesstätte mit 7 Gruppen (eine davon als Erweiterungsmöglichkeit) sowie die Außenanlage für die Kita. Zusätzlich sollen ca. 7 Wohneinheiten und eine Tiefgarage hergestellt werden. Die Bebauung muss sich städtebaulich einfügen. Die Kita soll bis Ende 2022 in Betrieb genommen werden. Im Vergabeverfahren werden die Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI in Stufen vergeben.

1.4 Verfahren, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb wird als nicht offener, einphasiger Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 ausgelobt. Der Wettbewerb zielt als Realisierungswettbewerb auf die Vergabe eines Planungsauftrags ab. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR, sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Teil A der Auslobung ist bindend für alle Teilnehmer, Teil B enthält keine bindenden Vorgaben.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 ist für alle Beteiligten verbindlich, soweit die Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung und Auslobung hat die Architektenkammer Baden-Württemberg mitgewirkt, die Auslobung ist unter der Nummer **2019-1-14** registriert.

1.5 Preisgericht

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Weitere Berater können benannt werden.

1. Stefan Fromm, Landschaftsarchitekt BDLA, Dettenhausen
2. Prof. Mathias Hähnig, Architekt BDA, Tübingen
3. Liza Heilmeyer, Architektin BDA, Stuttgart
4. Ute Michaelson, Architektin, mharchitekten, Stuttgart
5. Dennis Alexander Müller, Freier Architekt BDA, Stuttgart
6. Volker Rosenstiel, Architekt BDA DWB DASL, Freiburg
7. Mathias Weißer, Architekt, Ludwigsburg
8. Prof. Christine Remensperger, Architektin BDA, Stuttgart

Stellvertr. Fachpreisrichter/ -innen

9. Irene Sperl-Schreiber, Architektin, Stadtplanerin SRL, schreiberplan, Stuttgart
10. Michael Weickmann, Bauamt Asperg, Architekt
11. Christof Helbig, Landschaftsarchitekt, Schmid Treiber Partner, Leonberg

Sachpreisrichter/ -innen

1. Bürgermeister Christian Eiberger
2. Benjamin Durst, Leiter Bauamt
3. Günter Pfersich, Stadtrat Freie Wähler
4. Carsten Dathe, Stadtrat CDU
5. Michael Klumpp, Stadtrat t Bündnis 90 / Die Grünen
6. Markus Furtwängler, Stadtrat SPD
7. Sascha Reitz, Stadtrat FDP

Stellvertr. Sachpreisrichter/ -innen

8. Gerlinde Bäßler, Stadträtin Bündnis 90 / Die Grünen
9. Volker Gramlich, Leiter Haupt- und Ordnungsamt

Sachverständige Beraterinnen

- Stephanie Knorpp, Fachkoordination Kindertageseinrichtungen, Personalamt
- Kerstin Reitz, Leitung Kita Grafenbühl

**1.6 Teilnahmewettbewerb/
Teilnahmeberechtigung**

Architekten, Landschaftsarchitekten nur in Bürgergemeinschaft mit Architekten.

Die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekt wird empfohlen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die in der Bekanntmachung/Auslobung genannten fachlichen Anforderungen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei **natürlichen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tag der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung **Architekt / Landschaftsarchitekt** führen dürfen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Herkunftsland gesetzlich nicht geregelt, ist ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstiger Befähigungsnachweis zulässig, dessen Anerkennung nach Richtlinie 2005/36/EG und Vorgaben des Rates vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht und der entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Bei **juristischen Personen** sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen oder bevollmächtigte Vertreter und Verfasser der Wettbewerbsarbeit die genannten Anforderungen an natürliche Personen erfüllt.

Arbeits-/Bürgergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Gemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Die Bürgergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Auswahl der Teilnehmer

Teilnahmehindernisse sind unter § 4 Abs. 2 RPW beschrieben. Berater, Fachplaner, Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist auf 20 Büros beschränkt. 3 Teilnehmer, welche die Anforderungen erfüllen, die auch an die sonstigen Teilnehmer gestellt werden, werden von der Ausloberin vorab benannt:

1. se\arch architekten, Freie Architekten, Stuttgart
2. D´Inka Scheible Hoffmann Lewald Architekten BDA, Fellbach
3. Kai Dongus Architekten, Ludwigsburg

Die weiteren Teilnehmer werden in einem vorgeschalteten Bewerbungs- und ggf. Losverfahren ausgewählt (Auflistung in Losreihenfolge):

4. SWS-Architekten
Neuensteinstr. 5, 76227 Karlsruhe
5. Haug & Schmidler
Jahnstraße 1, 76133 Karlsruhe
6. DEGLE.DEGLE GESELLSCHAFT
VON ARCHITEKTEN MBH
Alpenstrasse 17A, 86343 Königsbrunn
7. Rudolf Schwarz Architekten
Gutbrodstr. 2, 70197 Stuttgart
8. Kaden + Lager gmbh
Alexanderstr. 7, 10178 Berlin
9. plus +
bauplanung gmbh Hübner+ Ferster+ Remes+Hiller
Goethestr. 44/ PF 107, 72654 Neckartenzlingen
10. ARGE:
Atelier.Schmelzer. Weber
Riesaer Str. 32, 01127 Dresden
mit
Höhne Fitsche + Partner
Theodor-Strom-Str. 37, 01219 Dresden
11. harris + kurrle architekten bda Partnerschaft mbB
Schottstraße 110, 70192 Stuttgart
12. architekten mühlich, fink & partner
Heimstrasse 11, 89073 Ulm
13. ARCHITEKTUR 109
Mark Arnold + Arne Fentzloff PartGmbB | Freie Architekten BDA
Hohnerstraße 23, 70469 Stuttgart

14. bfa / büro für architektur
Rotebühlstrasse 99, 70178 Stuttgart
15. ARGE
KILTZ KAZMAIER ARCHITEKTEN
Turmstraße 12, 73230 Kirchheim Teck
mit
Studio Symbiosis Germany
Taubenheimstrasse 76, 70372 Stuttgart
16. architekten keller daum
Ludwigstraße 63, 70176 Stuttgart
17. Leupold Brown Goldbach Architekten
Lindwurmstraße 11, 80337 München
18. ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße 169/1, 70197 Stuttgart
19. schleicher. ragaller freie architekten (SRFA)
Charlottenplatz 6, 70173 Stuttgart
20. ARGE:
bemoa
Margarita Mailova
mit
DBA PROGETTI S.p.A (Italien: Piazza Roma 19,
32045 Santo Stefano di Cadore)
Elsässer Str. 29, 81667 München

Zulassungskriterien (formal)

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung.
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation durch aktuellen Nachweis der Berufszulassung (z.B. Kammerausweis).
- Bewerbererklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten.
- Erklärung, dass die Ausschlusskriterien des § 123 und § 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht bestehen und
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt nach BW Vergabe- und Tariftreuegesetz.

Für die Bewerbererklärung sowie die Erklärung der Ausschlusskriterien und Tariftreue ist ein Formblatt zu verwenden. Diese können auf der Internetseite des wettbewerbsbetreuenden Büros unter www.fpz-zeese.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Eignungskriterien (formal)

- **Referenzprojekt 1:** Wettbewerbserfolg (Preise oder Anerkennung) aus einem regulären Wettbewerbsverfahren (nicht Verhandlungsverfahren, Mehrfachbeauftragung)
oder

eine Auszeichnung eines realisierten Projektes, z.B. „Beispielhaftes Bauen“ oder gleichwertig anerkannte Auszeichnungen.

Je Projekt max. 1 Seite im Format A3 quer mit Eintragung des Büronamens in der rechten oberen Ecke).

- **Referenzprojekt 2:** Umsetzung eines Projektes mit vergleichbaren Planungsanforderungen (Bildungseinrichtung bzw. pädagogische Einrichtungen, mind. HZ III) und einer Bausumme von mind. 3 Mio. € (KG 300+400, brutto), max. 1 Seite im Format A3 quer mit Eintragung des Büronamens in der rechten oberen Ecke).

Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht zugelassen und werden nicht herangezogen. Referenzen und Nachweise werden nicht beurteilt.

Alle Bewerber/-innen, die die formalen Kriterien ausnahmslos erfüllen und den formalen Nachweis der Eignungskriterien erbracht haben, qualifizieren sich für die Teilnahme am Wettbewerb. Sollten mehr Bewerbungen zugelassen werden als Teilnehmer am Wettbewerb vorgesehen sind, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer /-innen durch separate Losziehung.

Das Auswahlverfahren wird dokumentiert. Die nicht gelosten Teilnehmer werden informiert und den gelosten Teilnehmern wird die Auslobung zugesandt. Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

Nachrücker

Für den Fall, dass Teilnehmer von der Teilnahme schriftlich Abstand nehmen, rücken die Nachrücker entsprechend der gelosten Reihenfolge nach. Dieser Nachrücker werden ebenfalls in dem Losverfahren unter den verbliebenen Bewerbern ermittelt.

Absagen

Sind festgestellte oder ausgeloste Teilnehmer an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert, bitten wir Sie bis zum **19.07.2019** ihre Teilnahme abzusagen, so dass Nachrücker am Rückfragenkolloquium teilnehmen können.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Teilnahmeberechtigung z.B. Eintragungsurkunde Architektenkammer (Nachweis der Berufszulassung/ beruflichen Qualifikation)
2. Formular Bewerbererklärung (Formblatt)
3. Erklärung Ausschlusskriterien und Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt (Formblatt)
4. Nachweis Referenzprojekt 1 (max. 1 A3)
5. Nachweis Referenzprojekt 2 (max. 1 A3)

Die vorgegebenen Formblätter sind zu verwenden. Diese können auf der Internetseite des wettbewerbsbetreuenden Büros unter www.fpz-zeese.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **05.07.2019** nur per E-Mail einzureichen an:

fpz@fpz-zeese.de

1.7 Termine

Ausgabe der Auslobungsunterlagen

Versand der Auslobungsunterlagen am **11.07.2019**

Rückfragen:

bis zum **Mo., 22.07.2019** schriftlich per E-Mail an die Verfahrensbetreuung, Rückantwort bis zum 29.07.2019 per E-Mail. Die Rückantwort zu den gestellten Fragen erfolgt an alle Teilnehmer. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.

Kolloquium/ Besichtigungstermin

am **Mi., 24.07.2019** wird für alle Teilnehmer ein Kolloquium angeboten, Beginn **15:00 Uhr** im Keltensaal, Marktplatz 2, 71679 Asperg. Im Rahmen des Kolloquiums können weitere Rückfragen erörtert werden.

Wenn von den Teilnehmern gewünscht, kann im Anschluss an das Kolloquium eine gemeinsame Besichtigung des WB-Gebiets durchgeführt werden. Das Gelände kann darüber hinaus von den Teilnehmern jederzeit besichtigt werden.

Abgabe Pläne und Modell

Di., 01.10.2019

Postadresse Pläne:

FPZ Zeese Stadtplanung + Architektur

Ostendstraße 106, 70188 Stuttgart

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung per Post, Kurierdienst oder einem anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit.

Pläne und Modelle können auch am jeweiligen Abgabetermin von 9:00 bis 17:00 Uhr persönlich beim Wettbewerbsbetreuer abgegeben werden. Dabei gilt als Einlieferungszeitpunkt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Verspätet eingelieferte / abgegebene Wettbewerbsarbeiten (dies gilt auch für Teile der Wettbewerbsarbeiten) werden unabhängig von den Gründen, die zur verspäteten Einlieferung geführt haben, nicht zum Wettbewerb zugelassen. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Das Datum auf dem Einlieferungsschein ist maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Sitzung Preisgericht

Fr., 18.10.2019, ab 9:00 Uhr (Stadthalle Asperg)

Ausstellung

(wird noch bekannt gegeben)

1.8 Wettbewerbsunterlagen

Die Auslobung besteht aus:
Teil A: Auslobungsbedingungen
Teil B: Aufgabenstellung
Teil C: Unterlagen und Anlagen

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

- 3.1 Auslobungstext
- 3.2 Luftbilder
- 3.3 Plangrundlage (dxf, dwg) Kataster mit Vermessung und Baumbestand
- 3.4 Formblatt Raumprogramm
- 3.5 Formblatt Berechnungen
- 3.6 Formular Verfassererklärung
- 3.7 Modellgrundlage M 1:500

Die Teilnehmer erhalten alle Unterlagen (Teil A, B, C) per E-Mail oder zum Download. Der Versand der Modellgrundlage erfolgt durch den Modellbauer.

1.9 Wettbewerbsleistungen

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert (max. 4 Pläne DIN A0, Hochformat):

1. **Lageplan M 1:500** (genordet) als Dachaufsicht mit Darstellung der städtebaulichen und freiräumlichen Gesamtsituation: Zugänge, Erschließung und Einbindung der Außenanlagen in die Umgebung (Höhenlage EG), Fahrradstellplätze, Dachflächen bzw. Dachbegrünung
2. **Grundrisse M 1:200** aller Geschosse einschl. Darstellung der Gebäudezugänge, Gestaltung der Außenanlagen mit Grün- und Freiflächen, Zu- und Abfahrten, Fußwege und angrenzenden Erschließungswege.
 - Die Grundrisse sind genordet darzustellen.
 - Die Führung der Schnitte ist einzuzeichnen.
 - Im EG-Grundriss muss die Geschossfußbodenhöhe auf Normal-Null (m üNN) bezogen eingetragen sein.
3. **Schnitte 1:200**
Es ist ein Längs- und ein Querschnitt mit Bezug zur äußeren Erschließung mit dem Gebäude darzustellen. In den Schnitten ist die EG-Fußbodenhöhe auf Normal-Null zu beziehen.
4. **Ansichten M 1:200**
alle Ansichten mit Eintragung des bestehenden und geplanten Geländes sowie eindeutigen Kennzeichnungen der transparenten Fassadenflächen darzustellen.
5. **Fassadenschnitt / Ansicht M 1:20,**
mit Darstellungstiefe M 1:50, ein Ausschnitt einer Hauptfassade in Ansicht, Grundriss, Schnitt mit folgenden Aussagen:
 - Konstruktion und Materialien
 - Belichtungskonzept (Tages- und Kunstlicht) und Belüftungskonzept (maschinell/natürlich)
 - zu öffnende und feststehende Fassadenelemente
 - Sonnenschutz

6. Erläuterungen

Beschreibung der Entwurfsidee für die Kita, Aussagen zum städtebaulichen und architektonischen Konzept, zur Erschließung, zu Konstruktion und Materialien, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Energieversorgung. Erläuterungen in Form von Texten und Skizzen (max. A3) auf den Plänen.

Fotorealistische Darstellungen sind nicht zulässig. Nicht geforderte Leistungen werden abgehängt.

7. Berechnungen

Mit dem Formblatt Raumprogramm (Anlage 3.4) erfolgt der Nachweis der geforderten Nutzflächen. Zu berechnen sind die Planungswerte nach der neuen DIN 277-1 (BRI (R), BGF (R), Nutzflächen) einschließlich den Nachweisen auf einem vollständigen und mit den Hauptmaßen versehenen Satz der Berechnungspläne.

Diese sind im Formblatt Berechnungen (Anlagen 3.5) darzustellen.

8. Modell M 1:500 als Massenmodell mit Darstellung der Außenanlage auf vorgegebenem Umgebungsmodell.

9. Ein Satz Verkleinerungen der eingereichten Pläne auf **DIN A3**.

10. Alle Unterlagen im Format PDF mit einer Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße) + im dwg-Format.

11. Verfassererklärung

- anonym, im geschlossenen Umschlag ausgefülltes Formblatt.
- eine Karte DIN A5 für die Ausstellung mit Angaben zum Büro, Verfasser, Mitarbeiter (diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen).
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.

Die Wettbewerbsleistungen sind wie folgt einzureichen:

Papierausdrucke:

- 1 Satz Präsentationspläne gerollt
- 1 Satz DIN A3 Verkleinerungen der Präsentationspläne
- 1 Satz Vorprüfpläne/Berechnungspläne gefaltet
- Erläuterungsbericht und Berechnungen

Datenträger (CD oder USB-Stick):

- Präsentationspläne im pdf-Format
- Berechnungspläne M 1:500/200 im dxf- oder dwg-Format
- Berechnungsformular (Formblatt) im xlsx-Format
- Erläuterungstext im pdf-Format

1.10 Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die termingerecht eingegangen sind, den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen und keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.
Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

1.11 Beurteilungskriterien

Die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- städtebauliche und freiräumliche Qualität
- architektonische und gestalterische Qualität
- innere Raumqualität
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen und des Raumprogramms
- ökologische Anforderungen und Umweltqualität in Bezug auf Gebäude und Freianlage (z.B. Baumbestände)
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.

1.12 Prämierung

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 40.000 € (netto) zur Verfügung.
Diese Wettbewerbssumme wurde auf der Basis von § 34 (Objektplanung Gebäude) und § 39 (Objektplanung Freianlagen) der HOAI (2013) ermittelt. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird zusätzlich vergütet.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	16.000,-- EUR, netto
2. Preis	12.000,-- EUR, netto
3. Preis	8.000,-- EUR, netto
max. 2 Anerkennungen	4.000,-- EUR, netto

Im Auftragsfall wird das Preisgeld mit dem Auftragshonorar für die Planungsleistungen zur Realisierung verrechnet. Das Preisgericht ist berechtigt, vor Aufhebung der Anonymität, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

1.13 Abschluss des Verfahrens

Der Realisierungswettbewerb schließt mit der schriftlichen Beurteilung der Arbeiten ab. Es wird eine Rangfolge der Arbeiten festgelegt mit einer Empfehlung des Bewertungsgremiums an den Gemeinderat für das weitere Verfahren. Danach erfolgt die Aufhebung der Anonymität.

Die Ausloberin teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unverzüglich mit. Die Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt (Ort und Zeitraum wird noch benannt).

Die eingereichten Unterlagen der Teilnehmer werden Eigentum der Ausloberin, die berechtigt ist, diese ohne weitere Vergütung mit Verweis auf die Autoren zu dokumentieren und zu publizieren. Urheberrecht und Veröffentlichungsrecht bleiben bei den Autoren (gemäß § 8 Abs. 3 RPW).

1.14 Verhandlungsverfahren/ Beauftragung

Die weitere Planung und Realisierung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierungsfreigabe durch den Gemeinderat der Stadt Asperg.

Die Ausloberin wird in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts unter den in § 8 Abs. 2 RPW 2013 genannten Voraussetzungen einen der Preisträger mit den Leistungsphasen 1 – 9 gem. HOAI in Stufen beauftragen. Die Ausloberin wird nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens gem. § 3 Abs. 4b VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln.

Für das Verhandlungsverfahren im Anschluss an den Wettbewerb werden von allen Preisträgern (ggf. Bewerbergemeinschaft) die folgenden Kriterien abgefragt und Nachweise gefordert:

- a) min. 2 Architekten und 1 Landschaftsarchitekt gem. § 48 (3) Nr. 1 VgV (ggf. mit Eignungsleihe gem. § 47 VgV),
- b) eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung für Planerleistungen mit einer Mindestdeckungssumme von 5.000.000 EUR für Personenschäden und 2.000.000 EUR für sonstige Schäden bzw. die entsprechende Deckungszusage einer Versicherung im Auftragsfall.

Zuschlagskriterien zur Auftragsvergabe und im Verhandlungsverfahren:

- Wettbewerbsergebnis (55 %);
- Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnis (unter Würdigung des Preisgerichtsprotokolls) (15 %);
- Projektumsetzung (25 %);
- Honorar (5 %).

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Ausloberin behält sich gemäß §17 Abs. 11 VgV das Recht vor, an den Wettbewerbsgewinner zu vergeben ohne in Verhandlungen mit den anderen Preisträgern einzutreten.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW 2013 geregelt.

B. Aufgabe

2.1 Ausgangssituation, Anlass

Die Stadt Asperg liegt am Fuße des Berges Hohenasperg, gehört zum Landkreis Ludwigsburg und befindet sich im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Stadt hat aktuell ca. 13.500 Einwohner. Sie ist durch die S-Bahn Anbindung und die veränderte ÖPNV-Zonen seit April 2019 sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Weitere Informationen zur Stadt finden Sie unter www.asperg.de.

Die Stadt Asperg hat einen großen Bedarf an Kindertagesplätzen, insbesondere an Ganztagesplätzen für Ü3-Kinder. Grund hierfür sind steigende Geburtenzahlen, ein verstärkter Zuzug von Familien mit Kindern aufgrund des demografischen Wechsels in den bestehenden und neu entstehenden Wohngebieten sowie der insgesamt attraktiven Versorgungsstruktur der Stadt Asperg.

Da die bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft sind, muss das Betreuungsangebot folglich erneut ausgebaut werden.

In den letzten Jahren hat die Stadt Asperg enorme finanzielle Anstrengungen beim Ausbau der Kinderbetreuung unternommen. 2010 wurde das Kinderhaus Hölderlinstraße und 2014 das Kinderhaus Hutwiesen in Betrieb genommen, dennoch steht fest, dass die vorgehaltenen Betreuungsplätze insbesondere im Ganztagesbetrieb im Kindergarten nicht ausreichen werden.

In der Standortuntersuchung für eine/n Kita-Neubau/Kita-Erweiterung im Stadtgebiet wurde der Standort im Grafenbühl zwischen Teckstraße und Grafenbühlstraße als der am besten geeignete Standort beurteilt. Die noch bestehende städtische Kita entspricht nicht der baulichen Qualität des Standortes. Das Gebäude aus den 70er Jahren weist einen hohen Erneuerungsbedarf auf und bietet bislang nur für 3-Gruppen Platz. Die bisherigen Räume sind sehr klein und erfüllen durch ihre niedrigen Raumhöhen und die vorhandene Ausstattung nicht mehr die Anforderungen einer heutigen Kindertageseinrichtung.

Die Bestandskindertagesstätte Grafenbühl kann nur mit hohen Sanierungskosten weiter betriebsfähig gehalten werden, zusätzlicher Platzbedarf kann im Bestand nicht gedeckt werden. Daher wurden alternative Untersuchungen für einen Neubau an diesem Standort durchgeführt.

Im Ergebnis der Klausurtagung des Gemeinderates am 14. April 2018 soll auf dem Bestandsgrundstück Grafenbühlstraße anstelle der 1-geschossigen Kita ein neues Kitagebäude mit bis zu 7 Gruppen errichtet werden.

Der Standort liegt zwar eher dezentral im Stadtgebiet, deckt jedoch durch seine Lage einen Großteil des Einzugsgebietes im Osten der Stadt ab, da ansonsten nur noch eine kleine private Einrichtung im Umfeld vorhanden ist.



Quelle Schrägluftbild: Stadt Asperg – Luftbild heutige Kita mit Umfeld

Für die Bauphase wird nördlich des Standortes, neben dem Parkplatz des Freibades, eine Interimslösung eingerichtet, da eine Interimslösung direkt am Kitastandort während der Bauzeit nicht vertretbar ist.

Für die Realisierung eines Kitaneubaus auf dieser Fläche soll das bestehende Planungsrecht BP "Hirschberg - Grafenbühl" nicht geändert werden.

2.2 Wettbewerbsgebiet

Das Plangebiet liegt im Nord-Osten der Stadt und östlich der Bahntrasse mit S-Bahnhof. Die Kita liegt zwischen Teck- und Grafenbühlstraße.

Das Plangebiet ist durch die nördlich verlaufende Hirschbergstraße und Hohenstaufenstraße an das Stadtgebiet angebunden. Im Süden kann sie über die Eglosheimer Straße angefahren werden. Außerdem befindet sie sich nur eine Parallelstraße vom Bahnhof entfernt und ist fußläufig in ca. 5-10 min erreichbar.



Luftbild mit Kataster und bestehender Bebauung mit Grundstück (ohne Maßstab)

Städtebauliche Bestandssituation

Das Plangebiet liegt gut erschlossen und zentral gelegen in einem bestehenden Wohngebiet. Die Bebauung im Umfeld ist eher kleinteilig und besteht überwiegend aus kleineren Mehrfamilienhäuser (II + D) und vereinzelt Einfamilien- und Doppelhäusern.

Das östlich angrenzende, brachliegende Grundstück (ehem. Kirchengrundstück) an der Grafenbühlstraße ist im städtischen Eigentum, soll jedoch vorerst noch nicht entwickelt werden und ist daher auch im Wettbewerb nicht mit zu betrachten.

Das Kita-Grundstück wirkt bei Betrachtung fast ebenerdig und weist nur geringe Höhenunterschiede auf. Nach Norden zur Teckstraße steigt das Gelände leicht an um ca. 0,5 m. Dies ist im Entwurf entsprechend zu berücksichtigen.

Mit dem ÖPVN-Anschluss (Bus) an der Hirschbergstraße und dem Bahnhof in unmittelbarer Nähe ist das Plangebiet sehr gut mit Bussen und S-Bahn erreichbar. Die ortsräumlich attraktive und integrierte Lage ist für die geplante Nutzung als Kitastandort gut geeignet. Zudem kann durch diesen Standort und die Erweiterung der Gruppenanzahl der Einzugsbereich der Kita weiter ausgebaut werden.

Planungsrechtliche Festsetzungen

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Das Plangebiet befindet sich zudem im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hirschberg - Grafenbühl“ aus dem Jahr 1958. Der Bebauungsplan "Hirschberg - Grafenbühl" aus dem Jahr 1958 setzt das Kitagrundstück als Fläche für öffentliche Zwecke (Gemeinbedarf) sowie eine 2-geschossige Bebauung fest.

Eine Änderung des Bebauungsplans ist daher nicht notwendig und auch nicht beabsichtigt.

2.3 Wettbewerbsaufgabe

Ziel des Wettbewerbs ist es, für den ausgewiesenen Standort eine qualitätsvolle, wirtschaftliche, nachhaltige und realisierbare Objektplanung für den Neubau der Kita einschließlich der erforderlichen Freianlagen, Wohnungen und Tiefgarage zu finden, die auf die städtebaulichen und funktionalen Anforderungen angemessen und in hoher Qualität antwortet. Das neue Gebäude soll sich gut in die Umgebung einfügen, aber auch eine angemessene eigene architektonische Prägung erhalten. Gewünscht wird eine einfache, einprägsame "Architektursprache", die der Stadt Asperg an diesem Ort ein "Junges Gesicht" gibt und für die Nutzung Kindertagesstätte passend ist. Zudem soll der Neubau für die geplante Nutzung als Kita wirtschaftlich und funktional realisiert werden.

Der Fokus des Wettbewerbs liegt auf dem Kitaentwurf und wird daher stärker gewichtet, die vorgesehene Wohnnutzung darf die Kitanutzung nicht beeinträchtigen.

Die Ausloberin legt Wert auf die Verwendung nachhaltiger, energieeffizienter und ressourcenschonender Materialien und Baustoffe für den Kitaneubau. Dabei ist gleichzeitig der wirtschaftliche Faktor zu berücksichtigen.

Städtebauliche Rahmenbedingungen:

Das **Plangebiet** des Wettbewerbs umfasst eine Fläche von **ca. 2.960 m²**. Das Plangebiet befindet sich auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 1786.

- Die Gebäudehöhe des Kitaneubaus wird auf 2 Vollgeschosse + 1 Dach-/Staffelgeschoss (nicht Vollgeschoss) festgelegt. Dies entspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans. Die Dachform wird nicht festgesetzt.
- Die genaue Lage und Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche ist entwurfsabhängig. Die notwendige Größe der Außenfläche muss jedoch gewährleistet sein.
- Für den Außenspielbereich der Kita sind 8-10 m² pro Kitaplatz notwendig (1.120 - 1.400 m²). Die Größe der Außenfläche ist auf Grundlage der möglichen 7 Gruppen mit insgesamt ca. 140 Kindern zu berechnen.
- Die im Vermessungsplan dargestellten Bäume sind bei der Planung nach Lage und Höhe sowie im Bereich des Wurzelraums zu berücksichtigen und in möglichst hoher Anzahl zu erhalten (entwurfsabhängig).
- Die große Linde (Nr. 7094) an der östlichen Grundstücksgrenze (s. Anlage 3.3) ist in jedem Fall zu erhalten und insbesondere auch im gesamten Wurzelbereich zu schützen (Richtwert: Kronendurchmesser plus 1,50 m).

Erschließung und Parkierung:

- Der Hauptzugang der Kita (nur für Fußgänger) soll im Norden von der Teckstraße erfolgen.
- Für längere Aufenthalte (z.B. für Elterngespräche o.Ä.) sollen an der Teckstraße oberirdische Parkplätze (6 Stück) auf einem Vorplatz geschaffen werden.
Die baurechtlich notwendigen Stellplätze sollen auf dem Grundstück gesichert werden. Die Schaffung eines sichern, verkehrsfreien Vorbereichs mit 6 ebenerdigen Stellplätzen für Eltern wird festgelegt.
Die restlichen Stellplätze (für Kita und Wohnungen) sind in der Tiefgarage unterzubringen. Die Zufahrt der Tiefgarage ist von der Grafenbühlstraße vorzusehen.

Stellplatzschlüssel nach VwV Stellplätze (Merkblatt Nr. 593 AKBW):**Kfz-Stellplätze:**

- 1 Stpl./25 Kinder
- 1 Stpl./WE

Fahrrad-Stellplätze:

- 5 Stpl./Gruppe
- 2 Stpl./WE

- Die Fahrradabstellplätze für die Wohneinheiten sind entwurfsabhängig anzuordnen, möglich ist auch eine Integration in die Kellerräume.
- Die äußere IV-Erschließung (Individualverkehr) für die Kita („Bringen und Holen“) soll möglichst störungsarm für die umgebende Wohnbebauung an der Teckstraße erfolgen. Die heute privat genutzten öffentlichen Stellplätze auf dem südlichen Kitagelände an der Grafenbühlstraße sollen künftig der neuen Außenspielfläche zugeordnet werden. Als Ersatz sollen Parkplätze in Form von Längsparkern im öffentlichen Raum angeboten werden.
- Die Andienung der Essensversorgung soll in der Nähe der Küche angeordnet werden.
- Die Tiefgarage soll erweiterbar sein, damit ggf. das östliche Grundstück angeschlossen werden kann. Die Tiefgarage ist über eine Tiefgaragen-Rampe von der Grafenbühlstraße aus zu erschließen. Dieser Standort wurde durch die vorausgegangene Verkehrsuntersuchungen als am wenigsten störend für das Quartier eingestuft.
- Zusätzlich sollen im UG erforderliche Neben-, Abstell- und Technikräume für die Kita und Kellerräume für die Wohnungen geplant werden.

Kita – Nutzungskonzept, Raumprogramm und Anforderungen: (Raumprogramm s. Anlage 3.4)

Zu planen ist eine 7-gruppige Kita für insgesamt ca. 140 Kinder (maximal). Die 7. Gruppe ist als Erweiterungsmöglichkeit im 2. Mehrzweckraum einzuplanen. Solange zunächst kein weiterer Platzbedarf besteht, soll diese Gruppeneinheit anderweitig z.B. als Werkraum, Musikraum, etc. genutzt werden. Die VÖ Gruppen (Verlängerte Öffnungszeit) werden aus der derzeitigen Kita übernommen. Geplant ist jedoch auf längere Sicht eine reine Ganztages-Kita:

- **6 x GT-Gruppen Ü3** (ganztags) mit je 20 Kindern
davon momentan 2 x VÖ (verlängerte Öffnungszeit) mit je 25 Kindern
- **1 x Gruppe U3** mit 10 Kindern (als Erweiterung = 7. Gruppe)

Die Grundsätze der Barrierefreiheit sollen in allen Bereichen vollständig umgesetzt werden.

Für die Kita wird ein teiloffenes Konzept angestrebt, in dem die Flure auch als Bildungsbereiche nutzbar sind und als Spielzonen zu definieren sind. Die Verkehrsflächen sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Möglichkeit, nach Bedarf einzelne Teilbereiche der Kita durch z.B. Schiebetüren o.Ä. abzugrenzen, ist wünschenswert, um so die Möglichkeit zu gewährleisten, Bereiche mit mehr Ruhebedarf (z.B. Mittags-schlaf) zu generieren.

Die Räumlichkeiten der Kinder sollen so ausgerichtet sein, dass jeweils zwei Gruppen verbunden durch einen großen Spielflur eine Einheit bilden. Sie sollen die Möglichkeit haben, teiloffen zusammen zu arbeiten, wobei für jede Gruppe ein Raum als fester Rückzug dienen soll. Die Nebenräume sollen die Möglichkeit bieten, gemeinsam gestaltet und genutzt zu werden.

Der Brandschutz sowie die Anforderungen an den 1. und 2. baulicher Fluchtweg sind einzuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, wie Brandabschnitte gebildet werden müssen (je 400 m²) und dass die Geschosse aufgrund der Rauchausbreitung im Brandfall nicht über ein offenes Treppenhaus oder Luftraum verbunden sind.

Der tägliche Kitabetrieb verlangt nach einer robusten Bauweise hinsichtlich der eingesetzten Materialien beim Bau und bei der späteren Ausstattung. Ebenso ist auf eine gute Lärmreduzierung in den Räumen und eine übersichtliche Raumanordnung zu achten.

Das Raumprogramm für die Kita wurde von der Stadtverwaltung auf der Grundlage der Mindestanforderungen nach KVJS und eigener Erfahrungswerte und Nutzungsvorstellungen festgelegt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Flächenangaben im Raumprogramm Mindestangaben für die Kita darstellen. Diese dürfen überschritten werden, müssen jedoch in Bezug auf die geforderte Wirtschaftlichkeit vertretbar sein. Wichtig ist ein flexibles Gebäudesystem bzw. die Nutzbarkeit der Gruppenräume mit Wechselmöglichkeit von Krippengruppe in Kitagruppe sowie die Möglichkeiten für ein offenes Arbeiten. Der Grundriss der Kita soll einfach und übersichtlich gestaltet sein.

Es wird von einem II-geschossigem Gebäude mit Dach-/Staffelgeschoss ausgegangen. Folgende Anforderungen sollen berücksichtigt werden:

Eingang, Windfang, Foyer

- Eingang von der Teckstraße aus mit Vorplatz und 6 oberirdischen Stellplätzen (Hol-Bring-Zone). Zugang/Eingang zu KITA über Windfang (dient auch als Schmutzschleuse)
- Für das Foyer wird keine Flächenangabe vorgegeben. Es soll funktional und klein gestaltet werden, um die reine Verkehrsfläche möglichst gering zu halten und die eingesparte Fläche im Bereich der Gruppenräume als Nutzfläche einsetzen zu können.
- Die Gesamtverkehrsfläche soll auf ein Minimum reduziert werden
- Abstellplätze für Kinderwägen und Bollerwägen, Zuordnung direkt am Eingang mit Zugang über Schmutzschleuse, um Schmutzeintrag zu vermeiden, ca. 12 - 14 m² Abstellfläche im Gebäude
- Abstellmöglichkeiten Fahrräder/Tretroller, überdacht im Außenbereich im Bereich des Eingangs
- Elternecke in Form eines Infobereiches (Flyer Auslage/Pinnwand) im Eingangsbereich. Sie dient als informeller Bereich und soll zum "kurz Treffen" und Abstimmen der Eltern geeignet sein, ggf. auch mit kleiner Sitzgelegenheit für wartende Eltern

Nutzungen, die im Erdgeschoss zugeordnet werden sollten

- Wirtschaftsküche mit ca. 55 - 60 m² im EG, System „Cook & Freeze“, ca. 130 Essen, Funktions- und Raumanforderung: 1. Warenannahme, 2. Stellfläche für Konvektomaten, 3. Trockenlager mit Stellfläche für Gefrierschränke, 4. Vorbereitung, 5. Zubereitung, 6. Spülen, 7. Entsorgen
- Andienung/Anlieferung (Essen, Material etc.) in der Nähe zur Küche
- 1 Gäste-WC im EG, auch als Behinderten-WC nutzbar
- Büroraum Leitung (2 Arbeitsplätze), das Büro der Leitung soll möglichst zentral am Haupteingang liegen mit ggf. Sichtkontakt zum Eingang
- Hausmeisterraum mit Arbeitsplatz, vorzugsweise im EG (ca. 10 m²)
- Mehrzweckraum 1: ca. 60 m² Größe, verbunden mit dem Foyer (durch Trennwände/Türen zum Foyer hin offenbar), mit direkter Zuordnung eines Geräteraums (ca. 5 m²), kann mit direktem Zugang zum Außenbereich geplant werden
- Mehrzweckraum 2: ca. 70 m² Größe, im EG, bauliche Vorbereitung für U3 Gruppe (Leitungsführung Nebenraum, Sanitär vorsehen), ist zwingend mit direktem Anschluss an den Außenspielbereich zu planen
- Putzraum (ca. 5 m²) als umschlossener Raum, ausreichend be- und entlüftet

Gruppenräume

- 1 Gruppeneinheit besteht aus: Aufenthaltsraum + angeschlossenen Nebenraum (s. Raumprogramm Nr. K2), keine Gruppe alleine auf einem Geschoss (min. zwei Gruppenräume müssen aneinander liegen), Nutzbarkeit der Räume kann wechseln
Für Aufenthalts- und Nebenraum zusammen mind. 3 m² Fläche pro Kind, Orientierung der Gruppenräume zum Garten und zur Sonne.
Die Aufenthaltsräume der nebeneinanderliegenden Gruppen sollen nach Möglichkeit durch Türen mit einander verbunden werden können, um nicht nur über den Flur in die nächste Gruppe zu gelangen. Die Räume sollen jedoch nicht durch z.B. eine Faltwand o.Ä. zusammenschaltbar sein.
- Der Nebenraum soll durch eine großzügige Türöffnung bzw. Schiebetür zum Gruppenraum verbunden sein, pro Gruppe min. 20 m²

- Mind. 2 Gruppen auf einem Geschoss, möglichst im EG 2-Gruppeneinheiten, im OG 4-Gruppen
- Schlafräum mit ca. 1,5 m² pro Kind - nach Möglichkeit direkt mit Gruppenraum verbunden, je Gruppenraum ein zugeordneter Schlafräum. Um Personal sparsam einsetzen zu können, wäre die Möglichkeit jeweils zwei Schlafräume zusammenschalten zu können wünschenswert.
- Die U3- Gruppe (7. Gruppe) soll im EG untergebracht werden. Für den erweiterten Gruppenraumbedarf wird der "Mehrzweckraum 2" umgenutzt. Bauliche Vorbereitung z.B. Leitungsführung, Schlafräum, Sanitäreinheit sind zu treffen
- Im OG ein zusätzlicher Sprachförderungsraum mit 15 m²
- Essen in den Gruppenräumen, dafür sind ausreichend Sitzgelegenheiten vorzusehen
- Je Geschoss eine offen gestaltete „Teeküche“, diese soll gleichzeitig als pädagogische Küche für ca. 6-8 Kinder und Erzieher/in nutzbar sein mit Platz für Tische und Stühle
- Sanitär für Kita, nicht getrennt nach Jungen / Mädchen, je ein Sanitärbereich für zwei Gruppen, Ausstattung je Sanitärbereich: 5 x WC's, 10 x Waschplatz (vorzugsweise Waschrinnen) und 1 x Wickelplatz, Integration einer Dusche in einem Sanitärbereich (EG) sowie 1 WC als behindertengerechtes Kinder-WC in einem Sanitärbereich für die gesamte Kita.
- Zugang von den Gruppenräumen zum Außenbereich (Garten) ohne Schmutzschleusen
- Garderobe der Kinder: vorzugsweise eine zentral gelegene Garderobe jeweils pro Geschoss, um Schmutzeintrag zu verringern und Spielfläche besser nutzbar zu machen.
Ansonsten je eine Garderobe für zwei Gruppen zusammen.

Weitere Betriebs-/Funktionsräume

- Materiallager, vorzugsweise 1 Raum, ansonsten je Geschoss ein Raum, insgesamt ca. 50 m²
- Personal- und Besprechungsraum mit Küchenzeile für ca. 25 Personen, ca. 32 m², mit Sofa als Ausruh-/Rückzugsmöglichkeit
- Personal Garderobe, mit 30 abschließbaren Spinden
- Personal-WC je Geschoss 1 WC mit ca. 5 m² Größe
- Elterngesprächszimmer ca. 15 m² mit 2-3 Arbeitsplätzen im OG
- Hauswirtschaftsraum mit Waschküche/Trockenraum (2 Waschmaschinen + 2 Trockner, ca. 10-12 m²) als umschlossener Raum, ausreichend be- und entlüftet
- Lager im UG, Lage, Zugang und Größe nach Platzangebot
- Hauswirtschaftskraft: WC und Umkleide getrennt vom Personal der Kita, ca. 10 m² im EG in Nähe der Küche.
- Heizungsraum im UG, Lage, Zugang und Größe nach Platzangebot
- Hausanschluss Technik/EDV im UG, Lage, Zugang, Größe nach Anforderung der Technik.
- Brandmeldezentrale in extra Raum im EG mit ausreichender Be- und Entlüftung. Das FIZ ist direkt am Haupteingang anzubringen, hierfür wird keine Flächenangabe gemacht, da es sich nur um eine Schaltfläche handelt, welche im Brandfall durch die Feuerwehr bedient wird.
- Das Energiekonzept der Kita bleibt offen (wird im Verhandlungsverfahren festgelegt).
Zu beachten sind der Energiestandard gem. gültiger EnEV. sowie das EEG (Verwendung von erneuerbaren Energien). Ziel ist ein energieeffizientes Gebäude.

Wohnungen und innere Erschließung

- Für die Wohnnutzung sollen 7 - 8 flächensparende 2-Zimmer-Wohnungen (Wohnfläche je ca. 50-55 m²) mit flexibler Grundrissgestaltung hergestellt werden, davon ggf. 1 bis 2 Wohnungen als 3-Zimmer-Wohnungen mit der Möglichkeit 2 Wohneinheiten zu einer größeren WE zusammenlegen zu können.
- Die Grundrissgestaltungen sind mit Freiraumbezügen (Terrassen) darzustellen
- Erschließung über ein Treppenhaus mit barrierefreiem Aufzug, Kita und Wohnungen können über einen Aufzug bedient werden, jedoch darf der Kitabereich nicht von Bewohnern oder Gästen angefahren werden können (Kitageschosse nur für Kita-Mitarbeiter/innen freischaubar z.B. über Schlüssel)
- Treppenhaus: Treppensteigung max. 17 cm, Auftritt mind. 28 cm, Personenaufzug für barrierefreie Erschließung
- Für die Kitaerschließung (zwischen EG und 1. OG) selbst ist eine eigene Treppenanlage vorzusehen, die innerhalb der Kitanutzung angeordnet wird
- Je ein Kellerraum pro Wohneinheit (ggfs. inklusive Fahrradabstellplatz): Lage, Zugang und Größe nach Platzangebot im UG

Umgebung und Außenanlagen:

Für den Außenspielbereich sind 8 - 10 m² pro Kitaplatz notwendig. Für die 7-gruppige-Kita mit den oben genannten Gruppen ergibt sich damit ein Freiflächenbedarf von ca. 1.120 – 1.400 m².

Auf dem zu beplanenden Grundstück befindet sich alter Baumbestand, welcher nach Möglichkeit erhalten werden soll. Darüber hinaus ist der im Lageplan gekennzeichnete Baum mit der Nr. 7094 (Linde) zwingend zu erhalten.

Die Grundstücksabgrenzung für die Kita ist einzuhalten. Das südöstlich angrenzende ehemalige Kirchengrundstück ist nicht in die Planung einzubeziehen.

Der Freibereich der Kita muss abgegrenzt sein, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Hierzu sind geeignete freiraumplanerische Elemente einzusetzen und in der Planung darzustellen.

Als Planungsleistung wird ein freiraumplanerisches Gestaltungskonzept für die Kita mit Aussagen zu Nutzungen und Zuordnungen erwartet.

Im Umgriff der Kita sind folgende weitere Anlagen mit zu planen:

- Ausreichend Abstellplätze für Fahrräder (keine Unterscheidung nach Mitarbeiter-Stellplätzen und Eltern-Stellplätzen), ggf. überdacht, nahe zum Eingangsbereich,
- Eingehauster Müllcontainerstandplatz, Zuordnung möglichst nah zum Küchenbereich, insgesamt ca. 12 m²
- Mind. 2 Gartenhäuser für Spielgeräte (jeweils ca. 9 m²) zur Aufbewahrung von Spielgeräten o.Ä.

Anforderungen an die Gestaltung bzw. Ausführung der Außenanlagen

- Zentraler Zugang zum Außenbereich (Garten) mit großzügiger Sauberlaufzonen (Schmutzschleuse)
- Darstellung der Einzäunung und ggf. Außentreppen etc.
- Außenspielbereich soll möglichst aus Rasen und teilweise festem Untergrund bestehen. Sinnvoll sind Hartflächen vor den Gruppenbereichen und den Mehrzweckräumen
- Zonierung der Außenanlage für unterschiedliche Altersgruppen mit unterschiedlichen Spielangeboten, insbesondere Themen: Wasserstellen, Schaukeln, Klettergeräte, Sandkasten sollen umgesetzt werden
- Auf ausreichend Verschattung ist zu achten, ggf. sind Verschattungselemente vorzusehen

Das genaue Raumprogramm ist der Anlage 3.4, Teil C der Auslobungsunterlagen zu entnehmen und im Entwurf umzusetzen.

Die Vermessungsgrundlagen sowie die Analyse der bestehenden und erhaltenswerten Bäume auf dem Grundstück sind ebenfalls in Teil C unter 3.3 angefügt.

Ver- und Entsorgung: Wasser, Entwässerung, Wärme:

Die Kita wird über eine bestehende Gasleitung versorgt.

Die Anlieferung und der Müll sollen entwurfsabhängig angeordnet werden. Der Müll soll in unmittelbarer Nähe zur Küche angeordnet werden. Der Müllplatz muss eingehaust, abschließbar und mit einem Konfiskatbehälter ausgestattet sein. Folgende Müllbehälter sind mit entsprechendem Platzbereich einzuplanen:

- 2 x Restmüll (1x 660l und 1x1.100l), Maße: 137 x 79 cm und 137 x 114 cm
- 1 x Papier (1.100l), Maße: 137 x 114 cm
- 2 x Glas/Rund (240l), Maße: 58 x 74 cm
- Konfiskatbehälter (ca. 270l), Maße: 84 x 80 cm (für Bioabfall abgeschlossen und gekühlt)

Besondere Anforderungen und Hinweise:

Bei der Bearbeitung des Wettbewerbs sind alle maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in den derzeit gültigen Fassungen zu beachten (u.a. LBO, KVSJ).

Stadt Asperg,
BM Christian Eiberger